



# Sassnitz Stadtanzeiger



**Amtliches Bekanntmachungsblatt**

Nr. 04/ 2006 - 13. Jahrgang

3. Mai 2006

kostenlose Ausgabe

## INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Haushaltssatzung der Stadt Sassnitz 2006
- ❖ 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung
- ❖ Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sassnitz über die Auszahlung von Jagdpachtgeld für das Jagdjahr 2005/ 2006
- ❖ Stellenausschreibungen

❖ ❖ ❖

## HAUSHALTSSATZUNG

### DER STADT SASSNITZ FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2006

Aufgrund des § 47 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 10. April 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
mit der Einnahme auf	10.300.200 EUR
in der Ausgabe auf	10.300.200 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	13.907.200 EUR
in der Ausgabe auf	13.907.200 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf:	3.731.100 EUR
davon: für Zwecke der Umschuldung:	3.731.100 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR  
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 255 v.H.
- b) für Grundstücke, für die im Veranlagungszeitraum  
ein Einheitswert 1935 festgestellt oder festzu-  
stellen ist 380 v.H.
- c) für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein  
Einheitswert 1935 nicht festgestellt ist oder nicht festzustellen ist,
- für Wohnungen, die mit Bad, IWC und Sammelheizung ausgestattet sind,  
1,26 EUR je qm Wohnfläche
  - für andere Wohnungen  
0,94 EUR je qm Wohnfläche
  - je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage  
6,34 EUR
  - je Abstellplatz für Personenkraftwagen außerhalb einer Garage  
3,18 EUR

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

**§ 4**

Ausführliche Regelungen zur

1. Deckungsfähigkeit
2. Zweckbindung
3. Freigabe von Mitteln des Vermögenshaushalts
4. Festsetzung von Wertgrenzen

sind in der Anlage zur Haushaltssatzung festgelegt.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Satzung wurde am 12. April 2006 bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sassnitz, den 12. April 2006

D. Holtz  
Bürgermeister

- Siegel -

❖ ❖ ❖

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung der Stadt Sassnitz über die Erhebung von Beiträgen  
für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 10.04.2006 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sassnitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) erlassen:

**Artikel 1**

**§ 5  
Beitragsmaßstab**

(6) – ersatzlos gestrichen –

**Artikel 2**

**§ 11  
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 12. Mai 2005 in Kraft.

Sassnitz, den 10.04.2006

D. Holtz  
Bürgermeister

*Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.*



**Im nichtöffentlichen Teil der 1. STV-Sitzung am 6. Februar 2006 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:**

**Beschlussvorlage Nr. 01-01/06 STV „Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks ‚Hiddenseer Straße 10 b‘“**

Eine Teilfläche von ca. 676 m<sup>2</sup> des Grundstückes, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 75/ 8 wird veräußert.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.

Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind durch die Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 04-01/06 STV „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Stadthafen – Ankauf von Flächen der Kurimmobilien Raulff OHG zur Durchführung geplanter Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen“**

Der Erwerb der oben genannten Grundstücke und Grundstücksteile erfolgt zum ermittelten Verkehrswert.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 05-01/06 STV „Verkauf einer Grundstücksfläche in der Bachstraße“**

Das Flurstück 140/ 10 mit 4 m<sup>2</sup>, Gemarkung Sassnitz, Flur 5, wird veräußert.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert.

Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 06-01/06 STV „Aufforderung zur Erklärung zum Ankauf der Flurstücke 140/ 8 und 140/ 9 der Flur 5, Gemarkung Sassnitz“**

Die im Eigentum der Stadt befindlichen Flurstücke 140/ 8 und 140/ 9, Gemarkung Sassnitz, Flur 5, werden verkauft.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert.

Die Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Erwerberin zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 07-01/06 STV „Verkauf des städtischen Grundstücks ‚Dorfstraße 14a‘“**

Das Grundstück belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 4, Flurstücke 13/ 2 und 13/4 mit 1.100 m<sup>2</sup>, wird veräußert.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.

Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 08-01/06 STV „Verkauf des städtischen Grundstücks, Waldmeisterstraße 15 b“**

Das Grundstück Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstück 1/ 5, wird an die Antragstellerin veräußert.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.

Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Erwerberin zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 09-01/06 STV „Verkauf des städtischen Grundstücks ‚Mukran 8 a‘“**

Das Grundstück Gemarkung Lancken, Flur 6, Flurstück 30/ 5 mit 363 m<sup>2</sup>, wird veräußert.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.

Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

❖

**Im öffentlichen Teil der 2. Stadtvertretersitzung am 10. April 2006 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:**

**Beschlussvorlage Nr. 15.1-02/06 STV „Beschluss über die funktionalräumliche Gliederung der Handelsstruktur für die Stadt Sassnitz (Zentrenkonzept)“**

Die Stadtvertretung beschließt das Zentrenkonzept für die Stadt Sassnitz, das als Steuerungsinstrument der räumlichfunktionalen Entwicklung für den Einzelhandel den Bewertungsmaßstab bildet. Auf diese Weise wird nicht nur die tatsächlich vorhandene, sondern auch die städtebaulich gewollte Handelsstruktur einschließlich der geplanten Weiterentwicklung der zentralen Versorgungsbereiche abgesichert.

**Beschlussvorlage Nr. 20-02/06 STV „Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 10.1 ‚Sondergebiet Stadthafen – östlicher Teil‘“**

Die im Rahmen der erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise werden bewertet und abgewogen.

**Beschlussvorlage Nr. 21-02/06 STV „Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 10.1 ‚Sondergebiet Stadthafen – östlicher Teil‘“**

1. Der B-Plan Nr. 10.1 „Sondergebiet Stadthafen – östlicher Teil“ für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch die Oberkante des Hanges, im Nordosten durch die Serpentine der Hafenstraße, im Südosten durch die Wasserkante des Hafenbeckens (ohne Brücken) und im Südwesten durch die Fähranleger und die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1/ 25 und 2/ 12 der Flur 7, Gemarkung Sassnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird als Satzung beschlossen.

2. die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Beschlussvorlage Nr. 22-02/06 STV „Änderungsbeschluss zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 25 ‚Hafenstraße/ Seestraße‘“**

1. Der Vorentwurf des B-Plans Nr. 25 „Hafenstraße/ Seestraße“ wird entsprechend des beigefügten Übersichtsplans bei der Festsetzung von Baufeldern, Verkehrsflächen, GRZ und GFZ sowie zulässiger Gebäudehöhen überarbeitet.

2. Die Planausarbeitung ist über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.

3. Der überarbeitete Vorentwurf ist der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschlussvorlage Nr. 23-02/06 STV „1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sassnitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)“**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) wird bestätigt.

Die 1. Änderungssatzung ist der Rechts- und Kommunalaufsicht anzuzeigen.

*Die amtliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung erfolgt im Stadtanzeiger Nr. 04/ 2006, Seite 3.*

**Beschlussvorlage Nr. 28-02/06 STV „Konzept zur Spendenaktion der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz für das Projekt ‚Finanzierung und Anschaffung einer Drehleiter‘“**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Begleitung und Unterstützung der Spendenaktion.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fördermöglichkeit sowie den Eigenanteil der Stadt und den Beitrag des Landkreises zu prüfen.

**Beschlussvorlage Nr. 30-02/06 STV „Beschluss über den Haushaltsplan 2006 und die Haushaltssatzung 2006“**

Die Stadtvertretung stimmt dem Beschlussvorschlag über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2006 zu.

*Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 erfolgt im Stadtanzeiger Nr. 04/2006, Seite 1.*

**Beschlussvorlage Nr. 31-02/06 STV „Ermächtigung der Stadtvertreter Herr Mach und Herr Hußmann nach § 72 KV M-V“**

Die Stadtvertretung erteilt die Ermächtigung.

**Beschlussvorlage Nr. 33-02/06 STV „Beschluss der Stadtvertreterversammlung zur Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2005 und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss“**

Die Stadtvertretung nimmt den vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Unterlagen.

Änderungen in den Fachausschüssen:

*Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehr und Umwelt*

1. Herr Manfred Eckert wird als sachkundiger Einwohner abberufen.
2. Herr Manfred Eiche, wohnhaft Rügener Ring 9, wird als sachkundiger Einwohner berufen.

*Die Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung können von jedermann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Hauptstraße 33, Zimmer 2.05) während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.*

❖ ❖ ❖

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Jagdgenossenschaft Sassnitz  
über die Auszahlung von Jagdpachtgeld  
für das Jagdjahr 2005/06**

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Sassnitz am 25. März 2006 einstimmig beschlossen hat, dass für das Jagdjahr 2005/06 das

volle Jagdpachtgeld je ha ungekürzt ausgezahlt wird. Ebenso ist einstimmig beschlossen worden, die laufenden erstattungsfähigen Aufwendungen des Vorstandes gem. § 7 (4) der Satzung und der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2005/06 aus der vorhandenen Rücklage der Jagdgenossenschaft Sassnitz zu zahlen.

Ferner wird bekannt gemacht, dass Jagdgenossen alle Grundeigentümer sind, die bejagbare Flächen im Stadtgebiet Sassnitz besitzen. Sie haben Anspruch auf Auszahlung des ihnen zustehenden jährlichen Jagdpachtgeldes. Zur Auszahlung des Jagdpachtgeldes muss dieser Personenkreis – lt. einstimmigen Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.12.2003 – einen Antrag auf Auszahlung beim Kassierer der Jagdgenossenschaft Sassnitz, Herrn Manfred Lawrenz, Blieschow 1, 18546 Sassnitz, stellen. Der Antrag muss den Namen und die Anschrift möglichst mit Telefonnummer des Grundeigentümers enthalten, ferner die Bankverbindung (Bankleitzahl und Kontonummer), auf die das Jagdpachtgeld überwiesen werden soll. Außerdem sind anzugeben die Grundstückslage nach Gemeinde, Gemarkung, Flur-Nr. und Flurstücksnummern, die Grundstücksgröße und die Größe der bejagbaren Flächen gem. § 9 BJJG i.V. mit § 5 LJG-MV und ein eindeutiger Eigentumsnachweis. Das Jagdpachtgeld wird jeweils erst nach Ablauf des Jagdjahres (= Zeitraum vom 01.04. eines Jahres bis 31.03. des folgenden Jahres) ausgezahlt. **Der Anspruch auf Auszahlung des dem jeweiligen Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) zustehenden Jagdpachtgeldes verjährt jeweils nach drei Jahren.** Es kann somit noch rückwirkend für die Jagdjahre 2002/03 bis 2004/05 das Jagdpachtgeld geltend gemacht werden, soweit noch keine Auszahlung erfolgt ist.

Sassnitz, 11. April 2006

Jagdgenossenschaft Sassnitz  
Der Jagdvorstand  
gez. Herbert Mersch  
Jagdvorsteher

❖ ❖ ❖

**Stellenausschreibung**

**Die Stadt Sassnitz stellt zum 01.09.2006 eine/n**

**Auszubildende/n**

**für den Beruf der/ des Verwaltungsfachangestellten  
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)**

**zur dreijährigen Ausbildung ein.**

Für die/den auszubildende/n Verwaltungsfachangestellte/n erfolgt die praktische Ausbildung in den Fachämtern der Stadt Sassnitz, die theoretische Ausbildung in der Kaufmännischen Berufsschule und dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Vorpommern in Greifswald.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden

- ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss,
- Engagement und Interesse für die zu leistenden Aufgaben,
- Bereitschaft zu kreativem und eigenverantwortlichem Arbeiten erwartet.

Eine Zusage zur Einstellung nach Beendigung der Ausbildung erfolgt nicht.  
Die Ausbildung bei der Stadt Sassnitz erfolgt über Bedarf. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die **Ausschreibung endet mit dem 16. Mai 2006.**

Bewerbungen mit den Unterlagen

- **tabellarischer Lebenslauf**
- **Lichtbild**
- **letztes Zeugnis**

sind fristgemäß zu richten an:

**Stadt Sassnitz  
Haupt- und Personalamt/ z. Hd. Frau Thiele  
Hauptstraße 33  
18546 Sassnitz**

D. Holtz  
Bürgermeister  
Sassnitz, 29.04.2006

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



### **Stellenausschreibung**

In der Bauverwaltung der **Stadt Sassnitz** ist zum **01.09.2006** die Stelle als

#### **Sachbearbeiter/in Straßen- und Tiefbau**

für 40 Stunden wöchentlich zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitung und Begleitung von Straßen- und Tiefbauvorhaben und Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen,
- Abschluss und Überwachung von Ingenieur- und Bauverträgen,
- Überwachung der Bauausführung einschließlich vor Ort Kontrollen und Abnahmen,
- Planung und Überwachung der Finanzierung von Vorhaben einschließlich Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Sicherstellung von Mängelansprüchen,
- Kenntnisse im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (VOB/VOL)

Voraussetzung für diese Stelle sind ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Straßenbau/ Tiefbau und mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Straßenbau, fundierte Computer- und Fachsoftwarekenntnisse sowie der Führerschein Klasse B.

Kenntnisse des Verwaltungsrechts sollten vorhanden sein.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen sowie Organisations- und Verhandlungsgeschick, Einsatzbereitschaft und hohe Belastbarkeit erwartet.

Die Vergütung erfolgt entsprechend den Regelungen des TVöD.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugniskopien sind **bis zum 16. Mai 2006** nach Erscheinen bei der

Stadt Sassnitz  
Haupt- und Personalamt/ z. Hdn. Frau Thiele  
Hauptstraße 33  
18546 Sassnitz

einzureichen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.  
Entstandene Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

D. Holtz  
Bürgermeister  
Sassnitz, 29.04.2006

#### **Layout & Druck, Herausgeber:**

Stadtverwaltung Sassnitz  
Hauptstraße 33  
18546 Sassnitz  
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63  
E-Mail: info@sassnitz.de  
Internet: http://www.sassnitz.de

#### **Erscheinungsweise:**

mindestens vierteljährlich

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung  
Sassnitz  
ABO-Abgabe nach Vereinbarung